

Die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag informiert über die vergangene Sitzung

EDITORIAL

Neben der Einbringung des Haushaltes und einer Debatte zur Änderung der Geschäftsordnung standen in dieser Sitzung auch einige abschließende Beratungen an. Unter anderem wurde unser Ansinnen zurückgewiesen, den Beschäftigten der kreiseigenen Gesellschaft für Arbeits- u. Berufsförderung (GAB) einen Tarifvertrag zuzugestehen. Als erfreulich ist dagegen die Beibehaltung der Jagdsteuer zu bewerten, die allerdings auch gerne höher bemessen werden könnte.

Fraktion DIE LINKE. im Kreistag
Kreishaus, Zi. 66
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen
Tel 05 51-525 2108

dielinke@landkreisgoettingen.de
dielinke-goettingen.de/kreistag

TOP 5- Einbringung des Haushalts 2018

Mit einem Volumen von über 600 Millionen Euro geht es hier zwar nicht gerade um eine Kleinigkeit, bisher wurde der Haushalt aber nur ins Plenum eingebracht und die Haushaltsberatungen werden bis kurz vor Weihnachten dauern. Dabei ist zu bedenken, dass trotz des Volumens vielfach nur über Kleckerbeträge beraten wird; eine Folge des Fusions-Zukunftsvertrages, der den Beratungen sehr enge Grenzen zieht. Bisher nicht berücksichtigt wurde allerdings eine Überschussrücklage aus den Jahren 2014 bis 2016 i.H.v. 17,4 Millionen Euro.

Wie in den Vorjahren wird auch diesmal wieder selbst um die Gewährung mickriger Zuschüsse gerungen werden müssen.

TOP 6 – Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag

Zunächst wollte niemand von den Initiatoren des Antrages das Wort ergreifen. Nachdem sich Eckhard Fascher meldete, war klar, dass hier nicht einfach Regelungen durchgewunken werden, die die Altparteien unter sich ausgekungelt hatten. Worum geht es?

In den letzten Kreistagssitzungen wurden von unserer Gruppe mehr Anträge eingebracht als von allen anderen Parteien zusammen. So hatte sich in der Septembersitzung auch der Landrat darüber geärgert, dass aus seiner Sicht viel Zeit mit vor allem unseren neu eingebrachten Anträgen verbracht wurde, die zudem auch noch am Anfang der Kreistagssitzung standen.

Die Antragsteller – SPD, CDU, Grüne und Wählergemeinschaft haben sich nun überlegt, dass das Verfahren, wie Anträge im Kreistag von der Einbringung zur Beschlussfassung gebracht werden, ein wenig abgekürzt werden könnte. Anstatt nach der Einbringung in den Kreistag zunächst auch im Plenum diskutiert zu werden, um dann, nach den Beratungen im Fachausschuss nach einer „zweiten Lesung“ beschlossen zu werden (oder auch nicht), soll nun die Debatte bei der Einbringung in den Kreistag entfallen. Lediglich der Antragsteller bekommt die Gelegenheit, eine (kurze) Einbringungsrede zu halten.

Während Eckhard Fascher auf Bedenken des Justitiariats des Landkreises hinwies, ließen diese selbst den Landrat völlig kalt, obgleich er durchblicken ließ, dass das zuständige Verwaltungsgericht die Regelung auch wieder kippen könnte. CDU-Boss und Anwalt Noack meinte gar, die Debatte werde „zu juristisch“ geführt. Wie dem auch sei, die Regelung gilt nun erst einmal und nach den Worten des SPD-Fraktionsvorsitzenden gibt es ja auch gar kein „Recht auf Antwort“.

TOP 7 – Landschaftsschutzgebiet (FFH-Gebiet) Reinhäuser Wald

Knackpunkt dieses Vorhabens war die Kollision einer Vielzahl von Interessen verschiedener Gruppen, wie Kletterern, Naturschützern und Waldeigentümern. So fand die Debatte dann auch unter den Augen eines Leibhaftigen Großgrundbesitzers statt, wobei dessen Interessen vom CDU-Vertreter Wille in einer Offenheit vertreten wurden, wie sie im Kreistag selten vorkommt. Klage führte dieser, da sich die Interessen der Naturschützer offensichtlich durchgesetzt hätten, wogegen die Grundstückseigentümer „aus ideologischen Gründen“ benachteiligt würden. Der dabei erfolgende „Eingriff in ‚das‘ Eigentumsrecht“ veranlasste ihn noch dazu, den „angeblichen Fachbehörden“ Arroganz vorzuwerfen, da deren Vertreter und die Naturschützer offenbar keine Eigentümer seien, denn nur diese wüssten, was für den Wald gut sei.

Aus unserer Gruppe kam dagegen ein Lob für die Verwaltung, da diese hier, anders als sonst, das Gemeinwohl über wirtschaftliche Interessen gestellt hatte. Schließlich gibt es ja den verfassungsmäßigen Grundsatz „Eigentum verpflichtet“, wie auch Lothar Dinges (FWLG) bemerkte. Selbst die FDP mochte sich nicht dem Eigentümer-Lobbyismus der CDU anschließen und betonte, dass die Erhaltung der Biodiversität die Aufgabe Aller sei. Aus unserer Sicht gab es jedenfalls, nach einem lange andauernden Beschlussverfahren, einen fairen Interessenausgleich und so wurde es auch, gegen den Wille(n) CDU, beschlossen.

TOP 14 – Sanierungskonzept für die KVHS / Kreismusikschule

Der Dauerbrenner der laufenden Wahlperiode wurde auch diesmal wieder lebhaft diskutiert. Dabei wies unser Vertreter Konrad Kelm darauf hin, dass bei der von der Verwaltung favorisierten – und dann beschlossenen – Variante vorgesehen sei, die Gehälter der Beschäftigten für 10 Jahre einzufrieren und darüber hinaus bei Neueinstellungen mit Gehaltseinbußen von über 50 Prozent kalkuliert werde. Zudem gebe es bei der Bezuschussung eine Deckelung i.H.v. 500.000 €, was aber lediglich eine Orientierung am Durchschnitt niedersächsischer Kreismusikschulen sei.

Der Dialog mit den Beschäftigten werde nicht gesucht, Vorschläge der Gewerkschaft ver.di fänden keine Berücksichtigung.

Der von uns auf dieser Grundlage gestellte Änderungsantrag fand in der Abstimmung dann natürlich keine Mehrheit.

TOP 15 – Vergütung der Beschäftigten bei der GAB

Auch bei dieser Gesellschaft wird mit den Beschäftigten in einer Weise umgegangen, die keinerlei Verständnis der Verwaltung und der Mehrheitsgruppe für die Belange der Beschäftigten erkennen lässt. Eckhard Fascher wies darauf hin, dass der Landkreis hier eine ausgelagerte Gesellschaft nutze, um den TVöD zu umgehen. Und so soll es nun auch bleiben.

TOP 24 – Radwegverbindung Göttingen – Niedernjesa / Brückenbau

Ein kleiner Erfolg: Aufgrund unseres Antrages wird jetzt die Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Niedernjesa und Göttingen im Ort Rosdorf, nahe des Leinezuflusses der Rase, geprüft.